

Forschungs- und Innovationsförderung als Wettbewerbsfaktor für den Standort Deutschland

Executive Summary

Forschungs- und Innovationsförderung ist ein zentraler Wettbewerbsfaktor moderner Industriestandorte. Innovationsfähigkeit entscheidet zunehmend darüber, wo Forschung, Investitionen, industrielle Wertschöpfung und hochqualifizierte Fachkräfte langfristig angesiedelt werden. Deutschland verfügt bereits über eine Reihe anschlussfähiger Instrumente der Forschungs- und Innovationsförderung sowohl im Bereich steuerlicher Anreize als auch projektbezogener Förderprogramme, innovationsorientierter Finanzierungsinstrumente sowie nationaler und europäischer Forschungs- und Kooperationsstrukturen.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass innovationsintensive Wertschöpfung zunehmend von einem breiteren Zusammenspiel aus Forschungs-, Investitions-, Skalierungs- und Standortanreizen entlang des gesamten Innovationsprozesses abhängt.

Vor diesem Hintergrund identifiziert dieses Papier gezielte Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung und Ergänzung bestehender Instrumente der Forschungs- und Innovationsförderung in Deutschland.

Im Fokus stehen insbesondere

- die **Stärkung der Forschungszulage**,
- die **Einführung einer Super-Forschungs-Abschreibung** für F&E-, Pilot- und technologiebezogene Investitionen,
- die **stärkere Entlastung hochqualifizierter Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten**,
- die ergänzende Absicherung besonders kapital- und risikointensiver Innovations- und Skalierungsphasen durch **sektorspezifische Finanzierungsinstrumente**,
- die **stärkere Verzahnung von Forschung, industrieller Anwendung und Translation**,
- sowie die **langfristige Bindung innovationsbasierter Wertschöpfung und Investitionen** am Standort Deutschland.

Ziel ist es, die Forschungs- und Innovationsförderung in Deutschland stärker entlang des gesamten Innovationsprozesses auszurichten, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts für forschungsintensive Innovationen nachhaltig zu stärken und innovationsbasierte Wertschöpfung langfristig in Deutschland zu verankern.

Übersicht

Weiterentwicklung bestehender Instrumente

Themenfeld	Forderung/Ansatzpunkt	Ziel	Bestehende deutsche Grundlage	Kategorie
Stärkung Forschungszulage	Anhebung der Bemessungsgrenze der Forschungszulage auf 15 Mio. EUR bis 2028 und 20 Mio. EUR bis 2029/2030	Stärkere Förderwirkung für größere und kapitalintensivere F&E-Projekte	Forschungszulagengesetz (FZulG)	Steuerliche Forschungs- und Innovationsförderung
	Teilweise Befreiung von lohnbezogenen Steuern und Abgaben für qualifiziertes Forschungspersonal	Senkung laufender Personalkosten für F&E, stärkere Bindung hochqualifizierter Forschungstätigkeiten	Forschungszulage, bestehende lohnbezogene Steuer- und Abgabenstruktur	Steuerliche Forschungs- und Innovationsförderung
Super-Abschreibung	Einführung einer degressiven Super-Abschreibung für F&E-Ausgaben sowie Pilot- und Vorserienproduktion	Erleichterung investiver Übergangs- und Skalierungsphasen	Wachstumsbooster / degressive AfA	Steuerliche Forschungs- und Innovationsförderung
	Ausweitung der Abschreibungsmöglichkeiten auf digitale, immaterielle und technologiebezogene Innovationsinfrastrukturen	Anpassung der Förderlogik an moderne, technologie- und datengetriebene Innovationsprozesse	Bestehende AfA- und Investitionsregelungen	Steuerliche Forschungs- und Innovationsförderung
Internationale Forschungs- und Fachkräftestrukturen stärken	Vereinfachte und beschleunigte Visa-, Anerkennungs- und Verwaltungsverfahren für F&E-Talente	Gewinnung und langfristige Bindung hochqualifizierter Forschungs- und Entwicklungstalente	Blue Card, Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Work-and-Stay-Agentur	Talent- und Standortpolitik
	Gezielte steuerliche Entlastungen für internationale Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten	Stärkung internationaler Forschungsinvestitionen und F&E-Standortattraktivität	Bestehende steuerliche Regelungen für internationale Beschäftigte	Steuerliche Forschungs- und Innovationsförderung

Ergänzende Finanzierungsinstrumente

Themenfeld	Forderung/Ansatzpunkt	Ziel	Bestehende deutsche Grundlage	Kategorie
Sektorspezifischer Pharma-Innovationsfonds	Einrichtung eines sektorspezifischen Pharma-Innovationsfonds gemeinsam mit privaten Partnern	Schließung von Finanzierungslücken in kapitalintensiven Skalierungsphasen	Bestehende öffentliche Förder- und Beteiligungsinstrumente	Investitions- und Skalierungsförderung
	Innovationsbezogene Risiko- oder Transformationsverträge nach Vorbild der Klimaschutzverträge	Staatliche Risikoabsicherung für strategische Forschungs-, Pilotierungs- und Produktionskapazitäten	Klimaschutzverträge / Carbon Contracts for Difference	Investitions- und Skalierungsförderung
	Stärkere Öffnung von Deutschlandfonds, Zukunftsfonds, DeepTech & Climate Fund und KfW-Strukturen für Pharma/Biotech	Mobilisierung privaten Kapitals für innovationsintensive Gesundheits- und Biotechnologievorhaben	Deutschlandfonds, Zukunftsfonds, DeepTech & Climate Fund, KfW	Investitions- und Skalierungsförderung
Stärkung von Translation und industrieller Forschungsk Kooperation	Stärkere industriegetriebene Ausrichtung bestehender Transfer- und Kooperationsprogramme	Verbesserung des Transfers von Wissenschaft in industrielle Anwendung	Verbundforschung, Transferprogramme, Forschungsk Kooperationen	Transfer- und Kooperationsförderung
Berücksichtigung erfolgreicher Innovation und wirtschaftlicher Verwertung	Steuerliche Begünstigung von Gewinnen aus selbst entwickelter Innovation	Langfristige Bindung innovationsbasierter Wertschöpfung und Reinvestitionen am Standort	Bestehendes IP-Schutzsystem	Steuerliche Forschungs- und Innovationsförderung
Kohärente Förderarchitektur stärken	Stärkere Verzahnung steuerlicher, projektbezogener sowie nationaler, regionaler und europäischer Förderinstrumente	Effizientere Mobilisierung von Investitions- und Innovationspotenzialen entlang des Innovationsprozesses	Nationale Förderprogramme, Horizon Europe, bestehende Förderarchitektur	Förderarchitektur und Systemkoordination

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage: Forschungs- und Innovationsförderung als Wettbewerbsfaktor für den Standort Deutschland	5
2. Forschung und Innovation als mehrphasiger Prozess	7
3. Internationale Einordnung: Wirkprinzipien der Forschungs- und Innovationsförderung	9
4. Mögliche Weiterentwicklungen für Deutschland	10
Weiterentwicklung bestehender Instrumente	10
Stärkung der Forschungszulage und Super-Abschreibung	10
Internationale Forschungs- und Fachkräftestrukturen stärken	11
Ergänzende Finanzierungsinstrumente	12
Sektorspezifischer Pharma-Innovationsfonds	12
Stärkung von Translation und industrieller Forschungskooperation	12
Berücksichtigung erfolgreicher Innovation und wirtschaftlicher Verwertung	13
Kohärente Förderarchitektur stärken	13

1. Ausgangslage: Forschungs- und Innovationsförderung als Wettbewerbsfaktor für den Standort Deutschland

Die Forschungs- und Innovationsförderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und deren Weiterentwicklung ist nicht isoliert zu betrachten, sondern eingebettet in den übergeordneten industriepolitischen Kontext. In den vergangenen Jahren hat sich die Industriepolitik in Deutschland zunehmend von einer rein reaktiven oder sektoralen Perspektive hin zu einem strategischen Ansatz entwickelt, der neben Wettbewerbsfähigkeit auf technologische Souveränität und nachhaltiges Wachstum ausgerichtet ist.

In diesem Kontext wird Forschung und Entwicklung zunehmend als zentrale Grundlage industrieller Wertschöpfung verstanden. Innovationsfähigkeit entscheidet nicht nur über den Erfolg einzelner Unternehmen, sondern über die Attraktivität ganzer Standorte im internationalen Wettbewerb. Forschungs- und Innovationsförderung ist vor diesem Hintergrund kein fiskalisches Einzelinstrument, sondern ein zentrales Element moderner Standortpolitik. Die Bundesregierung hat sich zugleich im Koalitionsvertrag ausdrücklich dazu bekannt, Deutschland als führenden Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort weiterzuentwickeln und die Nationale Pharmastrategie fortzuführen. Diese Zielsetzung wird auch durch die jüngst vereinbarte deutsch-französische Initiative zur Stärkung der pharmazeutischen Industrie in Europa unterstrichen, die insbesondere Standortattraktivität, klinische Forschung, Versorgungssicherheit und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen adressiert.

Deutschland verfügt mit dem Forschungszulagengesetz (FZulG) über ein zentrales Instrument der steuerlichen Forschungsförderung. Die steuerliche Forschungszulage ist ein branchen- und technologieoffenes Förderinstrument, das Forschung und Entwicklung unabhängig von der Ertragslage eines Unternehmens unterstützt.

Die Forschungszulage ist als volumenbasierte Förderung ausgestaltet: Unternehmen erhalten einen prozentualen Zuschuss auf definierte, förderfähige Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, der über die Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet oder ausgezahlt wird.

Die Forschungszulage deckt eine breite Palette unmittelbar forschungsbezogener Kosten ab. Förderfähig sind Personalkosten für Forschung und Entwicklung sowie Kosten für die Auftragsforschung; zudem besteht die Möglichkeit, Abschreibungen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens einzubeziehen, sofern diese für F&E eingesetzt werden.

Deutschland verfügt damit über ein wichtiges und international anschlussfähiges Basisinstrument der Forschungs- und Innovationsförderung. Ergänzt wird dieses bereits heute durch projektbezogene Förderprogramme, bestehende innovationsorientierte Finanzierungsinstrumente wie den Zukunftsfonds oder den DeepTech & Climate Fund sowie nationale und europäische Forschungs- und Kooperationsstrukturen, etwa im Rahmen von Horizon Europe.

Gleichzeitig zeigt sich, dass innovationsintensive Wertschöpfung von einem breiteren Zusammenspiel aus Forschungs-, Investitions-, Skalierungs- und Standortanreizen entlang des gesamten Innovationsprozesses abhängt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie bestehende Instrumente der Forschungs- und Innovationsförderung in Deutschland künftig weiterentwickelt und gezielt ergänzt werden können, um Investitionen, Skalierung, industrielle Wertschöpfung und innovationsintensive Aktivitäten langfristig stärker am Standort Deutschland zu verankern.

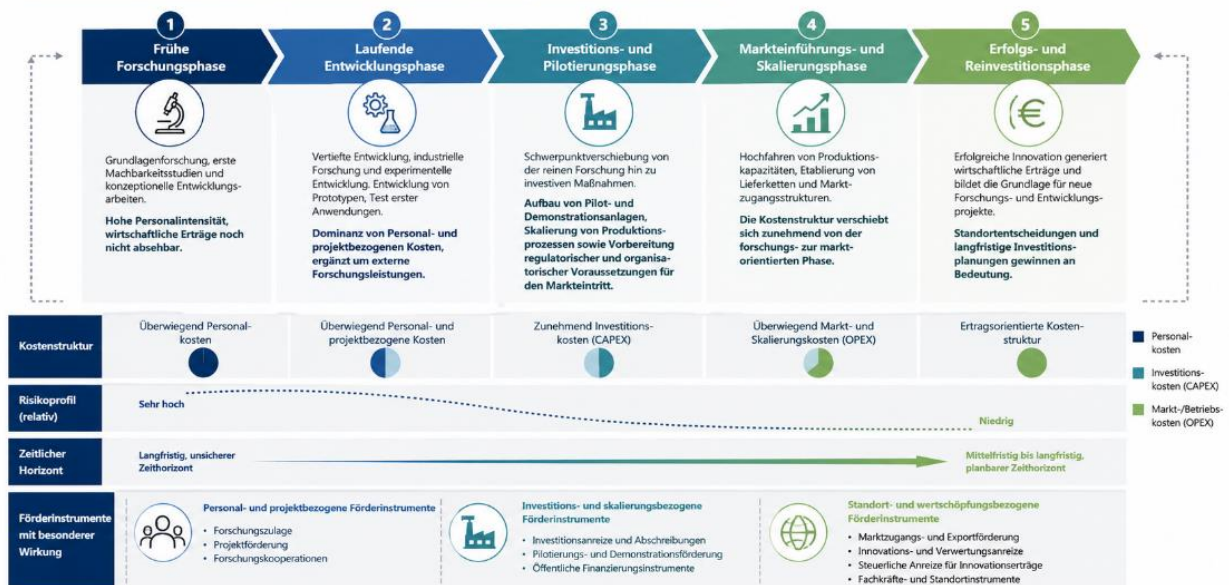
2. Forschung und Innovation als mehrphasiger Prozess

Forschung und Innovation verlaufen nicht linear, sondern in aufeinander aufbauenden Phasen, die sich in Kostenstruktur, Risiko und zeitlicher Perspektive deutlich unterscheiden:

- **Frühe Forschungsphase:** Grundlagenforschung, erste Machbarkeitsstudien und konzeptionelle Entwicklungsarbeiten. Hohe Personalintensität, tatsächliche wirtschaftliche Erträge noch nicht absehbar.
- **Laufende Entwicklungsphase:** Vertiefte Entwicklung, bspw. in Form industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung. Entwicklung von Prototypen, Test erster Anwendungen. Dominanz von Personal- und projektbezogenen Kosten, ergänzt um externe Forschungsleistungen.
- **Investitions- und Pilotierungsphase:** Schwerpunktverschiebung von der reinen Forschung hin zu investiven Maßnahmen. Aufbau von Pilot- und Demonstrationsanlagen, Skalierung von Produktionsprozessen sowie Vorbereitung regulatorischer und organisatorischer Voraussetzungen für den Markteintritt.
- **Markteinführungs- und Skalierungsphase:** Hochfahren von Produktionskapazitäten, Etablierung von Lieferketten und Marktzugangsstrukturen. Die Kostenstruktur verschiebt sich zunehmend von der forschungs- zur marktorientierten Phase.
- **Erfolgs- und Reinvestitionsphase:** Erfolgreiche Innovation generiert wirtschaftliche Erträge und bildet die Grundlage für neue Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Standortentscheidungen und langfristige Investitionsplanungen gewinnen an Bedeutung.

Der Innovationsprozess in fünf aufeinander aufbauenden Phasen

Unterschiedliche Kostenstrukturen, Risiken und Förderbedarfe entlang des Innovationsprozesses



eigene Grafik

Vor diesem Hintergrund entfalten auch die verschiedenen Instrumente der Forschungs- und Innovationsförderung entlang der unterschiedlichen Phasen des Innovationsprozesses jeweils unterschiedliche Wirkungen und Anforderungen. Während frühe Forschungs- und Entwicklungsphasen insbesondere von personal- und projektbezogenen Förderinstrumenten profitieren, gewinnen mit zunehmender Projektgröße und wachsendem Kapitalbedarf investitions-, skalierungs- und standortbezogene Rahmenbedingungen an Bedeutung.

3. Internationale Einordnung: Wirkprinzipien der Forschungs- und Innovationsförderung

Internationale Vergleiche zeigen, dass innovationsstarke Volkswirtschaften Forschungs-, Innovations- und Investitionsförderung häufig so ausgestalten, dass sie gezielt an unterschiedlichen, besonders investitionsrelevanten Punkten des Innovationsprozesses ansetzen. Länder wie Belgien oder die Niederlande verfolgen dabei mit der Kombination steuerlicher, investitionsbezogener und struktureller Fördermechanismen das Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch in forschungsintensiven und risikobehafteten Phasen Investitionsentscheidungen positiv beeinflussen.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung nationaler Förder- und Innovationssysteme lassen sich dabei mehrere wiederkehrende Grundlogiken identifizieren:

- **Senkung laufender Kosten in der Forschungsphase**, um den Ressourceneinsatz für Forschung und Entwicklung planbarer zu machen und die Eintrittshürden für neue Forschungsprojekte zu senken. Die bestehende steuerliche Forschungszulage in Deutschland folgt diesem Grundgedanken, indem sie förderfähige F&E-Kosten unabhängig von der Ertragslage berücksichtigt.
- **Investitions- und Finanzierungsanreize für investive Übergangsphasen**, etwa zur Förderung des Aufbaus von Pilotanlagen, der Skalierung von Prozessen oder der Vorbereitung der Markteinführung, in denen der Kapitalbedarf steigt und Risiken weiterhin hoch bleiben. Bestehende Instrumente wie Investitionsförderung, Abschreibungsregelungen oder öffentliche Finanzierungsplattformen können hierfür eine wichtige Grundlage bilden, adressieren bislang jedoch insbesondere forschungsintensive Skalierungsphasen nur begrenzt.
- **Anreize für erfolgreiche Innovation und wirtschaftliche Verwertung**, die darauf abzielen, langfristig Forschung, Investitionen und innovationsbasierte Wertschöpfung am Standort zu binden, beispielsweise durch gezielte steuerliche Begünstigungen von Innovationserträgen. Deutschland verfügt bereits heute über ein starkes System des Schutzes geistigen Eigentums, bislang jedoch nur in begrenztem Umfang über steuerliche Instrumente zur standortbezogenen Bindung innovationsbasierter Wertschöpfung.
- **Anreize zur Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Forschungs- und Entwicklungstalente**, etwa durch steuerliche, administrative oder regulatorische Erleichterungen für internationale Fachkräfte und forschungsintensive Tätigkeiten. Deutschland verfügt bereits über Instrumente zur Fachkräftegewinnung, etwa im Rahmen der Blue Card oder des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, nutzt diese bislang jedoch nur begrenzt als gezielte innovations- und forschungspolitische Standortinstrumente.

Wie bereits dargelegt sind auch Deutschland diese Wirkprinzipien nicht grundsätzlich unbekannt. Anpassungen lassen sich daher ohne grundlegenden Systemwechsel ergänzend zu bestehenden Instrumenten der Forschungs-, Innovations- und Investitionsförderung in die deutsche Standort- und Innovationspolitik integrieren.

4. Mögliche Weiterentwicklungen für Deutschland

Im Folgenden werden vor diesem Hintergrund Ansatzpunkte skizziert, die sich an international etablierten Wirkprinzipien orientieren und zugleich an bestehende Strukturen des deutschen Steuer- und Förderrechts anknüpfen.

Weiterentwicklung bestehender Instrumente

Stärkung der Forschungszulage und Super-Abschreibung

Die steuerliche Forschungszulage bildet bereits heute das zentrale Instrument zur Förderung laufender Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Intensität und zeitliche Verfügbarkeit solcher Instrumente kann einen erheblichen Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben.

Ein erster Ansatzpunkt ist daher die weitere **Stärkung der steuerlichen Forschungszulage** selbst durch eine Anhebung der Bemessungsgrenze von derzeit 12 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR bis 2028 und 20 Mio. EUR bis 2029/2030. Eine Erhöhung der derzeitigen Schwelle würde die Förderwirkung insbesondere für forschungsintensive Unternehmen, beispielsweise im Bereich der Pharma- und Biotechnologie, der Software und KI-Industrie oder der Halbleiter- und Hightech-Industrie, mit größeren Entwicklungsprojekten verstärken, ohne den Charakter der Forschungszulage als branchen- und technologieoffenes Instrument zu verändern.

Ein weiterer Hebel ist die **teilweise Befreiung von der Abführung lohnbezogener Steuern und Abgaben für qualifiziertes Forschungspersonal**, wie sie etwa in Belgien angewendet wird. Solche Instrumente entfalten ihre Wirkung insbesondere in personalgetriebenen Forschungs- und Innovationsprozessen, zum Beispiel in der Medizintechnik, in der Chemie- und Materialforschung oder der Arzneimittelherstellung, in denen hochqualifizierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten einen wesentlichen Teil der Gesamtkosten ausmachen.

Auch die Weiterentwicklung investitionsbezogener Abschreibungen zu einer **Super-Forschungs-Abschreibung** für F&E-Ausgaben sowie für Investitionen in Pilot- und Vorserienproduktion sollte erwogen werden. Diese Super-Abschreibung würde, der Logik des jüngsten Investitions-Sofortprogramms („Wachstumsbooster“) der Bundesregierung folgend, eine degressive AfA bis zu 30 % für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ermöglichen, sofern diese für F&E eingesetzt werden. Dadurch könnten insbesondere Investitionsentscheidungen in der sensiblen Übergangsphase von der Forschung zur Skalierung erleichtert werden.

Internationale Beispiele zeigen darüber hinaus, dass investitionsbezogene Forschungsförderung zunehmend nicht nur auf klassische materielle Forschungsinfrastruktur ausgerichtet ist, sondern verstärkt auch **immaterielle und technologiebezogene Investitionen** berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sollten entsprechende Abschreibungsmöglichkeiten auch auf **digitale Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen, softwarebasierte Entwicklungsumgebungen, Pilotierungs- und Demonstrationskapazitäten sowie weitere**

technologiebezogene Vorleistungen entlang des Innovationsprozesses ausgeweitet werden.

Gerade in innovationsintensiven Branchen mit hohen regulatorischen, technologischen und infrastrukturellen Anforderungen gewinnen solche Investitionen entlang moderner Forschungs- und Entwicklungsprozesse zunehmend an Bedeutung.

Gemeinsam zielen diese Maßnahmen darauf ab,

- die Liquiditätswirkung steuerlicher Forschungsförderung zu erhöhen,
- die Planbarkeit von F&E- und Pilotinvestitionen zu verbessern,
- den Übergang von der Forschung zur Anwendung strukturell zu unterstützen,
- und die Förderlogik stärker an die tatsächlichen Investitionsstrukturen moderner Forschungs- und Innovationsprozesse anzupassen.

Sie knüpfen damit unmittelbar an in Deutschland bestehende Instrumente an und verstärken deren Wirkung an zentralen, investitionsrelevanten Schnittstellen zwischen Forschung, Pilotierung und Skalierung.

Internationale Forschungs- und Fachkräftestrukturen stärken

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit innovationsintensiver Standorte wird auch durch ihre Fähigkeit bestimmt, hochqualifizierte Forschungs- und Entwicklungstalente anzuziehen und langfristig zu binden. Gerade in Branchen mit hohen Spezialisierungsgraden gewinnen internationale Fachkräfte, wissenschaftliche Spitzenprofile und industriegetriebene Forschungskooperationen zunehmend an Bedeutung.

Deutschland verfügt bereits heute über verschiedene Instrumente zur Gewinnung internationaler Fachkräfte und zur Förderung hochqualifizierter Beschäftigung, etwa im Rahmen der Blue Card, des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie bestehender steuerlicher und administrativer Regelungen für internationale Beschäftigte. Internationale Beispiele zeigen darüber hinaus, dass innovationsstarke Standorte solche Instrumente gezielt auf Forschung, Entwicklung und technologieintensive Tätigkeiten ausrichten und dadurch zusätzliche Investitions- und Standortanreize schaffen. Belgien etwa gewährt umfangreiche steuerliche Entlastungen für Forschungspersonal und internationale Fachkräfte im Forschungsbereich. Dänemark verknüpft seine Life-Science-Strategie gezielt mit internationalen Talent- und Forschungsstrukturen. Irland wiederum nutzt mit der IDA Ireland zentrale Ansiedlungs- und Unterstützungsstrukturen, um internationale Forschungs- und Technologieinvestitionen gezielt anzuziehen.

Vor diesem Hintergrund kann Deutschland seinen bestehenden Instrumentenkasten noch stärker auf forschungs- und innovationsintensive Tätigkeiten ausrichten. Dies betrifft insbesondere **vereinfachte und beschleunigte Visa-, Anerkennungs- und Verwaltungsverfahren für hochqualifizierte Forschungs- und Entwicklungstalente** und **gezielte steuerliche Entlastungen für internationale Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten**. Initiativen wie die Work-and-Stay-Agentur der Bundesregierung – ein digitales One-Stop-Portal zur Beschleunigung und Bündelung von Visa-, Anerkennungs- und Aufenthaltsverfahren für internationale Fachkräfte – können hierbei eine wichtige Grundlage bilden, sollten jedoch gezielt auch forschungs- und innovationsintensive Tätigkeiten im Blick haben.

Ergänzende Finanzierungsinstrumente

Sektorspezifischer Pharma-Innovationsfonds

Wie zuvor dargestellt, stellen die Investitions- und Pilotierungsphasen einen kritischen Übergang im Innovationsprozess dar. In diesen Phasen verschiebt sich der Schwerpunkt von reinen Forschungsaktivitäten hin zu kapitalintensiven Investitionen, die mit weiterhin hohen Risiken verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund kann ein ergänzendes Finanzierungsinstrument eine sinnvolle Erweiterung der Forschungs- und Innovationsförderung darstellen. Ein **sektorspezifischer Pharma-Innovationsfonds**, der gemeinsam mit privaten Partnern in ausgewählte Projekte investiert, könnte gezielt dort ansetzen, wo andere Förderinstrumente allein aufgrund von Risiko, Kapitalbedarf und Projektstruktur an ihre Grenzen stoßen.

Dabei könnte der Fonds sich auch alternative Elemente staatlicher Risikoabsicherung zu eigen machen. Denkbar wären **innovationsbezogene Risiko- oder Transformationsverträge**, die sich an der Logik der Klimaschutzverträge orientieren: Der Staat übernimmt zeitlich begrenzt einen Teil des Investitions- und Skalierungsrisikos für strategisch relevante Forschungs-, Pilotierungs- oder Produktionskapazitäten, solange sich entsprechende Technologien oder Produktionsformen unter Marktbedingungen noch nicht vollständig tragen.

Ein solcher Fonds würde insbesondere Projekte in Bereichen mit hohem medizinischem Bedarf und langen Entwicklungszyklen unterstützen, etwa

- seltene Erkrankungen,
- neurologische Indikationen,
- oder innovative Darreichungs- und Delivery-Formen.

Der Fonds würde damit die Skalierung von Innovationen unterstützen, den Übergang zur Markteinführung erleichtern und gezielt dort ergänzen, wo reine Kostenanreize nicht ausreichen.

Darüber hinaus kann geprüft werden, inwieweit bestehende staatliche Finanzierungs- und Beteiligungsplattformen – etwa der **Deutschlandfonds, der Zukunftsfonds, der DeepTech & Climate Fund oder bestehende KfW-Finanzierungsstrukturen** – künftig stärker für innovationsintensive Gesundheits- und Biotechnologievorhaben geöffnet beziehungsweise strategisch ausgerichtet werden können.

Stärkung von Translation und industrieller Forschungskooperation

Ein weiterer zentraler Faktor für innovationsintensive Standorte ist die Fähigkeit, wissenschaftliche Forschung frühzeitig in industrielle Entwicklung, klinische Anwendung und marktfähige Innovationen zu überführen.

Internationale Beispiele zeigen, dass innovationsstarke Standorte gezielt **Programme fördern, die industrielle Forschungsk Kooperationen, praxisnahe Promotionen sowie den Austausch zwischen Wissenschaft und Unternehmen stärken.**

Vor diesem Hintergrund können bestehende **Förder- und Kooperationsstrukturen im Bereich industrienaher Verbundforschung, wissenschaftlicher Transferprogramme oder innovationsorientierter Forschungsk Kooperationen** künftig stärker auf industriegetriebene Forschungsk Kooperationen und translationsorientierte Innovationsprozesse ausgerichtet werden.

Berücksichtigung erfolgreicher Innovation und wirtschaftlicher Verwertung

Der Blick auf andere Länder lohnt sich auch in Bezug auf die Phase der erfolgreichen Markteinführung und wirtschaftlichen Verwertung von Innovationen. Hier können steuerliche Rahmenbedingungen beeinflussen, wo Wertschöpfung entsteht und wo Folgeinvestitionen angesiedelt werden.

An Innovationsstandorten wie Belgien sind ergänzende Impulse in der Erfolgsphase Teil einer umfassenderen Förderstrategie. Innovationsbezogene Steuerregime wie die *Innovation Income Deduction*, also die **steuerliche Abzugsfähigkeit von Innovationserträgen**, („Patent box“) verdeutlichen, dass solche Instrumente dazu beitragen können, erfolgreiche Innovationen, forschungsbasierte Wertschöpfung und daraus entstehende Folgeinvestitionen langfristig am Standort zu binden.

Übertragen auf den deutschen Kontext könnte vor diesem Hintergrund ebenfalls die steuerliche Begünstigung von Gewinnen aus selbst entwickelter, forschungsbasierter Innovation diskutiert werden. Im belgischen Beispiel erfolgt diese Begünstigung dadurch, dass **bis zu 85 % der qualifizierten Erträge aus selbst entwickelter Innovation steuerlich abzugsfähig** sind, was – abhängig vom Umfang der im Unternehmen erbrachten Forschungsleistungen – zu einem effektiven Steuersatz von rund 5 % auf diese Innovationserträge führen kann. Die Bemessung ist dabei strikt an reale F&E-Kosten gekoppelt und auf klar definierte, forschungsbasierte Schutzrechte begrenzt.

Kohärente Förderarchitektur stärken

Internationale Innovationsstandorte zeichnen sich zudem häufig durch eine enge Verzahnung steuerlicher, projektbezogener sowie nationaler, regionaler und europäischer Förderinstrumente aus. **Eine starke Abstimmung bestehender Instrumente entlang des gesamten Innovationsprozesses** trägt dazu bei, Forschungs-, Pilotierungs- und Skalierungsvorhaben flexibler zu unterstützen und Investitions- und Innovationspotenziale effizienter zu mobilisieren.

Dies betrifft insbesondere die bessere Verzahnung steuerlicher Forschungsförderung, projektbezogener Fördermechanismen sowie bestehender nationaler und europäischer Innovationsprogramme, etwa im Rahmen von Horizon Europe. Ziel sollte es sein, internationale Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie daraus entstehende Wertschöpfung langfristig stärker am Standort Deutschland zu verankern.